

Datenschutzerklärung zur Verarbeitung personenbezogener Daten bei der Umsetzung der Schulbuchausleihe nach Artikel 13 der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Seit dem 25. Mai 2018 ist die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in allen EU-Staaten verbindlich. Damit werden innerhalb der EU die Datenschutzregelungen vereinheitlicht, mit denen die Daten der Bürger vor Missbrauch geschützt werden. Dies gilt für private und öffentliche Stellen. Da die DSGVO nunmehr eine Information der Betroffenen über ihre verarbeiteten personenbezogenen Daten vorsieht, wird hierzu in Bezug auf die Beantragung der Freistellung von der Zahlung des Leihentgelts im Rahmen der Schulbuchausleihe Folgendes mitgeteilt:

Die Freistellung von der Zahlung des Leihentgelts wird nach Maßgabe des Schülerförderungsgesetzes (SchüFöG) gewährt. Gemäß § 7 Absatz 1 SchüFöG obliegt die Durchführung des SchüFöG den Landkreisen und im Regionalverband Saarbrücken der Landeshauptstadt Saarbrücken. Aufgrund dieser Verpflichtung sind die Landkreise und die Landeshauptstadt Saarbrücken nach Artikel 6 Absatz 1 c) DSGVO berechtigt, die bei der Antragstellung angegebenen personenbezogenen Daten der Antragsteller sowie der betroffenen Schülerinnen und Schüler zu verarbeiten.

Der Antrag auf Freistellung vom Leihentgelt wird bei dem zuständigen Amt des Landkreises gestellt, in dem die Schülerin/der Schüler den ersten Wohnsitz hat. Liegt der Wohnsitz im Gebiet des Regionalverbandes Saarbrücken, ist die Landeshauptstadt Saarbrücken zuständig. Befindet sich der erste Wohnsitz der Schülerin/des Schülers außerhalb des Saarlandes, richten Sie Ihren Antrag an das Amt, in dessen Kreis die Schule liegt. Dort erhalten Sie auch Beratung, wenn Sie noch Fragen zur Schülerförderung oder Schwierigkeiten mit dem Ausfüllen des Formulars haben.

Bei einem der folgenden Ämter muss der Antrag gestellt werden:

Landeshauptstadt Saarbrücken
Amt für Ausbildungsförderung
Dudweilerstr. 41- Erdgeschoss
66111 Saarbrücken
Telefon (0681) 905-0
Öfn.zeiten: Mo., Di., Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Di. 13.30 - 15.30 Uhr, Do. 8.00 - 18.00 Uhr
Mi. geschlossen

Landkreis Neunkirchen
Kreissozialamt / Bildung und Teilhabe
Saarbrücker Str. 6
66538 Neunkirchen
Telefon (06824) 906-0
Öfn.zeiten: Mo. – Mi. 08:00 Uhr bis 14:00 Uhr,
Donnerstag: 08:00 Uhr bis 14:00 Uhr und 14:00 Uhr bis
18:00 Uhr

Landkreis Saarlouis
Jugendamt im Landkreis Saarlouis
Industriestraße 14
66740 Saarlouis
Telefon: (06831) 444-951999
Öfn.zeiten: Mo.- Fr. 8.00 - 12.00 Uhr
Di., Do. 13.30 - 15.30 Uhr

Landkreis St. Wendel
Kommunale Arbeitsförderung
Tritschlerstraße 5
66606 St. Wendel
Telefon: (06851) 801-3000
Öfn.zeiten: Vorsprache nur nach vorheriger
Terminvereinbarung

Landkreis Merzig-Wadern
Kreisjugendamt
Bahnhofstraße 42-44
66663 Merzig
Telefon: (06861) 80-0
Öfn.zeiten: Mo. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mo. - Do. 13.30 - 15.30 Uhr

Saarpfalz-Kreis
Fachbereich soziale Angelegenheiten,
Integration, Ehrenamt
Am Forum 1
66424 Homburg
Telefon (06841) 104-0
Öfn.zeiten: Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr

Zur Bearbeitung der Anträge und Erstellung der Freistellungsbescheide werden die personenbezogenen Daten der Antragsteller sowie der Schülerinnen und Schüler durch die zuständigen Ämter erfasst. Zusätzlich werden diese Daten mittels eines landesweit einheitlichen EDV-Verfahrens verarbeitet. Ohne Erfassung und Verarbeitung der Daten kann die Bearbeitung der Anträge und die Erstellung von Freistellungsbescheiden nicht erfolgen. Soweit die Verarbeitung der personenbezogenen im vorgenannten Sinne abgelehnt wird, kann eine Freistellung von der Zahlung des Leihentgelts nicht gewährt werden. Verantwortlich für die Antragsbearbeitung und die Erhebung der personenbezogenen Daten sind die für die Durchführung des SchüFöG jeweils zuständigen Ämter. Dort erfahren Sie auch die Kontaktdaten der/des zuständigen Datenschutzbeauftragten, bei der/dem Sie weitergehende Informationen zu den gespeicherten personenbezogenen Daten erhalten können

Den Antragstellern stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
- das Recht auf Beschwerde nach Artikel 77 DSGVO bei folgender Aufsichtsbehörde: Unabhängiges Datenschutzzentrum Saarland, Fritz-Dobisch-Str. 12, 66111 Saarbrücken, <https://www.datenschutz.saarland.de>).